Wir Ferdinand der ander von Gottes gnaden erwelter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs
in Germanien zu Hungern Behaimb Dalmatien Croatien vnnd Schlauonien König Erzhertzog zu Osterreich Marggraff zu Mähren Hertzog zu Luetzembierg vnd in Schlesien, vnd Marggraff zu Laussitz
Bekhennen offentlich mit diesem Brief vnnd thun khundt allermänniglich, daß Vnns die Ersamen Vnsere lieben getreuen Burgermeister Rathmann Burger vnd gantze Gemein Vnser Statt Budisin in Vnserm Marggrafthumb
Behaimb Oberlausitz gelegen, in Vnterthänigkhait ersuecht vnnd eintlich angelangt, Das Wir ihnen alle ihre alte Priuilegia, Freyhaiten, Rechtt vnnd gerechtigkhaiten, So sy von Vnsern Vorfahren, Khönigen zu Behaimb, vnnd Marg-
graffen in Oberlausitz, Insonderheit aber von weiland Khaiser Ferdinando Maximiliano vnnd Rudolpho dem andern, Wie auch Jüngst von Khönig Matthia Datum Dato Breslau, den Vier vnnd Dreyssigsten tag des Monats Se-
ptembris, Im Eilfftzehenhundert vnnd Sechsten Jahre Ihnen geleistet haben, auch Ihnen Vnd Ihren Nachkhommen, allen Christmild, stet gedechtnuß, vnd dieselbe erlangt, verwendet vnnd Hergebracht haben, zu bestätigen, vnnd
zu confirmiren gnädiglich gemeinet. Als haben Wir angesehen der Vorgemelten Statt Budisin Vnterthänigst Pitten, auch betrachtet die getreue, angenembe vnnd willige Dienste, So sy Vnsern Vorfahren, Vnß
vnd dem Lanndt zu Behaimb offt vnd vilmahls nützlich verdienet vnnd gethan, Vnd hinfuro wol thun, selber können vnnd mögen; Vnd darumben mit wolbedachtem muethe, Vorgehabtem Rathe, Vnserer Edlen Rathe der Cron Behaimb vnnd
Lausitz, gutem willen, wolfarthen vnnd wechsen wisser, mehrgemelten Burgermeister, Rathmann, Burger, vnd gantze gemein Vnserer Stat Budisin, alle vnnd jede Ihre Freyhaiten, Rechtt vnnd gerechtigkhaiten, Priuilegia, vnnd Begnadungen, Vber ihre alte
Zoll, Landstraßen, Fueßwerg, Salz, vnnd Fleischmarcktt, Darzulagen, Khaufhäuser, Stadtwagen, vnnd gemeiglich Hergebrachten Freyen Wein: vnnd Dorfanlehn, mit Rathstöchtern, Mit andung ihrer Vndertthanen, außerhalb vnd in der Stadt Sta-
tuten vnnd Wilchkhüeren, wie sy dieselbe allis die ahnher nur erhalt, gemeiset vnnd gebraucht, Vnd Bemeiland von Marggraffen zu Brandenburg, Vnd von Vnsern Vorfahren, Khaisern vnnd Khönigen zu Behaimb, Marggraffen zu Lausitz, Nemlich
Khaiser Carln, Khönig Johanssen Wenzeslaen, Khaiser Sigmundts, Khönig Matthiasen, Wladislaen, Khaiser vnnd Khönig Ferdinandes, Maximiliani vnnd Rudolphs, wie auch Jüngst von Khönig Matthia, wie obgemelt, vnd ihnen
ey vnd gewendet; Insonderheit auch alle vnnd jede ihre Contracten, Khauffe, Donation vnnd begnadung, Ihnen vnd ihren Burgern, Vnd Landt gutter, Vnd ihrem Stambt derselben nur: vnd zugehörungen: Item vber die Mühlen, Mühl teiche,
Teichen, Fischtteichen, Fischerey, Wälder, Pusche, Wiesen, Tretthüen, vnnd andere Freyhaiten, Rechtt vnnd gerechtigkhaiten, auch ihre gutte gewohnhaitten vnnd Hetzungen,
allermaßen, wie sy von weiland Khaiser Ferdinando, Hochlöblicher gedechtnuß, noch in dem Eilfen vnnd Vierzigsten Jahre erhabt vnnd begnadet: Vnd gemeiglich vom Khaiser Maximiliano, des Drei vnnd Fünfzigsten Aprilis, im Dreißig
vnnd Eilfftzigsten Khaiser Rudolphs des Ersten Maij, im funffzehenhundert Eilfen vnnd Eilfftzigsten, neben noch gemeiset auffs Neue erlangten Priuilegien, vnd begnadung; Vnd letzlichen Khönig Matthia, confirmiret vnnd bestätigt worden:
Als Eben die nicht Veräußerung, noch Verpfändung, noch einigerley Veralienirung der Statt Budisin, von der Cron Behaimb, Vnd den Eben der Burgerlichen gehaimb; Alte Willkhür vnnd statuta, nach ge-
nehmhait Ihrer Mannschaft, oder abstätigung; Vnd nach Ihrer Ordnung, Mitt vnd Frommen Nutz, Ihrer Stat aufgerichtet, Vber die Gerichtsordnung, Vnd das Eben die Dörffer Vnterthänigen der concession, gehabten Oberrichter Wie
die selbe alle vnnd Jeder von Vnß in originali fürgelegt, Vnd etzo in gebrauch vnnd Nutz haben, in allen ihren Punckten, sinnen, begriffen, Begnadungen, Als die von wort zu wort alle vnnd jedliche Landtag, begriffen
vnd einverleibt sein, Hiemit gnädiglich Vnnd Kaiserlich Vnd Königlich Approbiert, Ratificiert vnnd confirmiret; Vnd Ihnen die auffgerichte Khönigliche macht als ein Khönig zu Behaimb vnnd Marggraff in Ober-
Lausitz in Kraft dieses Brieffs in allermaßen, als ob es alles vnnd jedes besonder von wort zu wort in diesem Vnserm Brieff begriffen vnnd inserirt wäre, Doch Vnß vnnd Vnsere Cron Behaimb an Vnsers vnnd derselben
Kaiserlichen Freyheiten, Rechten vnnd Gerechtigkhaiten, Alles vnnschädlich, Meinen setzen vnnd wollen, das die Vorgemelte Statt Budisin alle ihre Nachkhommen, Burgermeister, Rathmann, Burger, Freyheiten vnnd gerechtigkhaiten, Alles vnnd jedes, Ihnen Vnd Ihren Nachkhommen, Ihrer Stat Budisin, Vnd